

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Mai 2008****Entwicklung der Wettmitteleinnahmen**

Seit Januar 2008 ist der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland in Kraft. Ziel des Glücksspielstaatsvertrags ist es, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzung für eine wirksame Suchtbekämpfung zu gewährleisten. Zur Umsetzung des neuen Glücksspielstaatsvertrags wurden bundesweit Änderungen im Wettablauf vorgenommen, als deren Konsequenz eine Abnahme an Glücksspiel und damit Umsatzeinbußen vorhergesagt wurden. Dementsprechend ginge eine Reduzierung der staatlichen Einnahmen, der Wettmittel, einher, aus denen soziale und gemeinwohlorientierte Projekte und Initiativen gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch waren die Wettmitteleinnahmen Bremens im Jahr 2007 insgesamt, und in welcher Höhe kamen sie u. a. den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt, karitativen und sozialen Einrichtungen zugute?
2. Wie wird der Senat zukünftig sicherstellen, dass die Vergabe von Wettmitteln unter Berücksichtigung von Genderaspekten erfolgt?
3. Wurden bereits für das Jahr 2008 Vorverpflichtungen getroffen, die aus den Wettmitteleinnahmen finanziert werden sollten, und wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe?
4. Wie haben sich die Wettmitteleinnahmen nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags bisher im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?
5. Mit welchen Einnahmen rechnet der Senat insgesamt für das Jahr 2008, und in welcher Höhe werden freie Wettmittel, nach Abzug der Vorverpflichtungen, im Jahr 2008 zur Verfügung stehen?
6. Wurden bereits Wettmittel für das Jahr 2009 gebunden, und wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zweck?
7. Beabsichtigt der Senat zusätzliche Wettmittel zu generieren, und wenn ja, wie?

Björn Fecker,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

**Antwort des Senats vom 24. Juni 2008**

1. Wie hoch waren die Wettmitteleinnahmen Bremens im Jahr 2007 insgesamt, und in welcher Höhe kamen sie u. a. den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt, karitativen und sozialen Einrichtungen zugute?

Nach § 12 des seit dem 1. Januar 2008 geltenden Bremischen Glücksspielgesetzes (BremGlüG) hat der Veranstalter aus staatlich veranstalteten Glücksspielen eine

angemessene Abgabe abzuführen (Zweckabgabe). Die Verteilung dieser Abgaben erfolgt nach § 13 BremGlüG an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben an diverse Vereine in Bremen und Bremerhaven.

Im Wirtschaftsjahr 2007 wurden von der Bremer Toto und Lotto GmbH auf der Basis des bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Gesetzes über Wetten und Lotterien insgesamt 12 826,2 T€ an gesetzlichen Abgaben (ohne Überschüsse) an die sogenannten Destinatäre geleistet:

Zahlungsempfänger (gesetzl. Destinatäre)	Ist 2007	(T€)
Stadtgemeinde Bremen		8481,3
Stadtgemeinde Bremerhaven		2115,0
Sportverbände		
– Landessportbund Bremen e. V.	682,7	
– Bremer Fußballverband e. V.	348,5	
Sportverbände insgesamt		1031,2
Sozialverbände		
– Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe e. V., Bremen	535,6	
– Volkshilfe e. V., Bremerhaven	133,9	
Sozialverbände insgesamt		669,5
Überregionale Empfänger (Deutscher Sportbund, BAG der Freien Wohlfahrtspflege, Deutsche Stiftung Denkmalschutz e. V., öffentliche oder steuerbegünstigte Zwecke)		529,3
Gesetzliche Abgaben insgesamt		12 826,2

Quelle: Lagebericht/Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 der Bremer und Lotto GmbH, Anlage 8, Seite 2.

Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen wurden bei veranschlagten Einnahmen von 9674,6 T€ insgesamt Einnahmen in Höhe von 8 068,8 T€ erzielt<sup>1)</sup>.

Die Veranschlagung 2008 wurde in diesem Zusammenhang aufgrund erwarteter sinkender Einnahmen vermindert.

Die Einnahmen des Haushaltsjahres 2007 verteilen sich auf die nach § 12 bzw. 15 des bisherigen Gesetzes über Wetten und Lotterien begünstigten Bereiche wie folgt:

	2007		
	Anschlag	Ist	Abweichung
	T€		
Bundesangelegenheiten *)	12,8	12,8	0,0
Inneres **)	390,0	302,0	- 88,0
Sport ***)	1948,0	2159,4	211,4
Kultur	2021,2	1623,2	- 397,9
Gesundheit	769,7	587,2	- 182,6
Umwelt	1330,0	1030,4	- 299,6
Jugend und Soziales	3202,9	2353,8	- 849,1
Insgesamt	9674,0	8068,8	- 1605,8

<sup>1)</sup> Die Abweichungen zu den Daten der Bremer Toto und Lotto GmbH resultieren aus der unterschiedlichen Periodenzuordnung im kameralen und kaufmännischen Rechnungswesen.

<sup>2)</sup> Aufgrund des zuletzt am 9. März 2004 erfolgten Beschlusses des Senats erhält die Bevollmächtigte der FHB beim Bund aus dem Anteil Sport bis zu 12,8 T€ p. a. für kulturelle Veranstaltungen.

<sup>3)</sup> Einschließlich des Anteils nach § 15 des Gesetzes über Wetten und Lotterien/Zahlungen an Bürgerparkverein.

<sup>4)</sup> Im Vergleich zur Ist-Entwicklung der letzten Jahre zu geringe Veranschlagung.

2. Wie wird der Senat zukünftig sicherstellen, dass die Vergabe von Wettmitteln unter Berücksichtigung von Genderaspekten erfolgt?

Hinsichtlich der Vergabe von Einnahmen aus der Veranstaltung von Glücksspielen ist die Handhabung in den Ressorts sehr differenziert:

- Der Senator für Kultur wird Genderaspekte zukünftig in die Antragsprüfung und Mittelbewilligung einbeziehen.
- Der Senator für Inneres und Sport sowie der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa weisen darauf hin, dass Genderaspekte im Rahmen der Antragsprüfung und Mittelbewilligung (gegebenenfalls Deputationsentscheidung) geprüft werden.
- Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales weist darauf hin, dass, soweit Wettmittel in die Gesamtfinanzierung von Förderangeboten der Kinder- und Jugendförderung einfließen, der Genderaspekt durch programmatische Bindung gesichert ist. Das Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit gibt vor, dass durch die Gewährleistung geschlechtsbewusst und geschlechtsbezogen ausgestalteter Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendförderung der Suche von Mädchen und Jungen nach ihrer Rolle und Geschlechtsidentität noch stärker als bisher Rechnung getragen werden soll. Die vom Jugendhilfeausschuss in den „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in Bremen“ beschlossenen Ziele sind, einschließlich ihrer ressourcenrelevanten Leitorientierung (1/3 Mädchenarbeit, 1/3 Jungenarbeit, 1/3 koedukative Arbeit), intensiver weiterzuerfolgen und werden im Herbst 2008 überprüft; für die geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen sollen vergleichbare Standards erarbeitet und ebenfalls umgesetzt werden. Für den Bereich der Spielraumförderung wird durch das Entwicklungskonzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ bestimmt, dass Jungen und Mädchen bei der Aus- und Umgestaltung von Spielplätzen und Spielräumen mit ihren auch geschlechtsspezifischen Bedürfnissen über altersgemäße Beteiligungsprozesse Berücksichtigung finden.

Für den Bereich außerhalb der Kinder- und Jugendförderung fließen die Rahmenvorgaben der Genderaspekte in die Entscheidungsfindung ein.

Im Gesundheitsbereich wird geprüft, ob Männer und Frauen vom jeweiligen Angebot in spezifischer Weise angesprochen und erreicht werden können.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Vorlage für den Senat bzw. für die Deputationen generell eine Genderprüfung vorzunehmen ist. Dies gilt bei der Vergabe von Einnahmen aus der Veranstaltung von Glücksspielen im Rahmen einer Deputationsbefassung somit entsprechend.

3. Wurden bereits für das Jahr 2008 Vorverpflichtungen getroffen, die aus den Wettmitteleinnahmen finanziert werden sollten, und wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 angeführt, besteht aufgrund der z. T. seit längerem aufgehobenen Zweckbindung in etlichen Ressorthaushalten keine unmittelbare Verbindung zwischen Einnahmen aus der Veranstaltung von Glücksspielen und Ausgabeanschlüssen. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass im Falle von Mindereinnahmen im Sinne der haushaltsgesetzlichen Regelung zur Einnahmeverantwortung ein entsprechender Ausgleich im Budget des betroffenen Produktplans vorzunehmen ist.

Im Schaubild 3 wird der Stand der Verpflichtungen, soweit noch unmittelbare Bezüge zwischen den Glücksspieleinnahmen und Ausgaben bestehen, abgebildet.

Schaubild 3: Vorverpflichtungen für das Jahr 2008								
	Einnahme-anschlag	Ausgabe-anschlag	HH-Soll	Ist	gebunden bzw. verpflichtet (Mittelabfluss 2008)	voraussichtl. Ist 2008	gebunden bzw. verpflichtet (Mittelabfluss 2009 ff)	Verpflichtungsstand insgesamt
Stand 31.05.2008								
Tsd €								
Bundesangelegenheiten	10,2	10,2	0,0	0,0	0,0*	0,0	0,0	0,0
Inneres (Bürgerparkverein)	288,1	288,1	72,4	72,4	0,0	72,4	0,0	72,4
Sport**	1948,0	1147,7	698,3	248,7	937,8	1186,5	0,0***	1186,5
Kultur	1551,0	Keine gesonderte Ausweisung****						
Gesundheit	770,0	Keine gesonderte Ausweisung						
Umwelt	1094,0	1094,0	1095,1	118,0	864,0	982,0	110,0	1082,0
Jugend und Soziales	3200,0	Keine gesonderte Ausweisung						
Insgesamt	8861,3	2540,0	1865,9	439,2	1801,8	2241,0	110,0	2351,0

- \*) In Höhe des Anschlags sind die Mittel verplant, jedoch gibt es keine Zusage gegenüber Dritten.
- \*\*) Einschl. der Rückflüsse aus der Tilgung von Darlehen. Erwartet werden Einnahmen in Höhe der Anschläge, sodass am Jahresende ein Mittelvolumen in Höhe von 1177,4 T€, zur Verfügung stehen wird.
- \*\*\*) Es bestehen Verwendungsbeschlüsse der Deputation in Höhe von 784,4 T€, deren Bewilligung ggü. Dritten jedoch noch nicht erfolgt ist (keine ges./vertragl. Verpflichtungen). Bei entsprechender Zusage bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- \*\*\*\*) Mit der Aufhebung der Zweckbindung wurden neben einem Haushaltsausgleich globale Mittel für Projektförderungen veranschlagt, über deren Verwendung die Deputation für Kultur entscheidet.

Derzeit sind Verpflichtungen nur auf Basis der Haushaltsanschläge, des zur Verfügung stehenden bzw. des erwarteten Haushaltssolls eingegangen worden. Bei den hier dargestellten Daten handelt es sich lediglich um die Abwicklung des bis 2007 geltenden Rechts.

4. Wie haben sich die Wettmitteleinnahmen nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags bisher im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Für die Stadtgemeinde Bremen ergibt sich im Zeitraum Januar bis Mai 2008 folgende Entwicklung der Einnahmen:

Schaubild 4: Abgabenanteil aus Wetten (Gruppe 123)			
Destinär	Berichtszeitraum Januar – Mai		
	Ist 2007	Ist 2008 (Stand: 3.6.)	Veränderung
	T€		
Bundesangelegenheiten	–	–	–
Inneres (Bürgerparkverein)	124,1	72,4	- 51,7
Sport	934,1	1054,3	120,2
Kultur	606,5	916,5	310,0
Jugend und Soziales	995,1	1240,8	245,7
Gesundheit	248,8	308,2	59,5
Umwelt	434,9	569,0	134,1
Insgesamt	3343,5	4161,3	817,8

5. Mit welchen Einnahmen rechnet der Senat insgesamt für das Jahr 2008, und in welcher Höhe werden freie Wettmittel, nach Abzug der Vorverpflichtungen, im Jahr 2008 zur Verfügung stehen?

Im Rahmen ihrer Mittelfristplanung von Februar 2008 erwartet die Bremer Toto und Lotto GmbH gesetzliche Abgaben für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 11 417 T€. Hierbei sind die nach Beschluss der Gesellschafterversammlung beantragte und von der Aufsichtsbehörde antragsgemäß genehmigte Senkung der Zweckabgaben berücksichtigt. Sofern die Einschätzungen zutreffen, sinken die Wettmit-

teleinnahmen um rd. 11% gegenüber dem Vorjahresergebnis von 12 826,2 T€<sup>2)</sup>. Die Verteilung wäre wie folgt:

Schaubild 5: Gesetzliche Abgaben 2008 (Planung)	
Zahlungsempfänger (gesetzl. Destinäre)	2008 (Stand 12/2007) T€
Stadtgemeinde Bremen	7535,0
Stadtgemeinde Bremerhaven	1967,5
Sportverbände	
– Landessportbund Bremen e. V.	629,5
– Bremer Fußballverband e. V.	323,9
Sportverbände insgesamt	953,4
Sozialverbände	
– Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe e. V., Bremen	494,6
– Volkshilfe e. V., Bremerhaven	123,6
Sozialverbände insgesamt	618,2
Bürgerparkverein	342,9
Gesetzliche Abgaben insgesamt	11 417,0

Quelle: Mittelfristige Ertrags- und Kostenplanung 2008 – 2010 der Bremer Toto und Lotto GmbH.

Die sinkende Einnahmeerwartung der Bremer Toto und Lotto GmbH hat sich aufgrund der im Haushalt der Stadtgemeinde im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2008 realisierten Einnahmen nicht bestätigt. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Hinsichtlich der Frage nach der Höhe der freien Mittel wird auf das Schaubild 3 zur Frage 3 verwiesen. Die Mittelbindung bei den Ressorts stellt sich unterschiedlich dar.

6. Wurden bereits Wettmittel für das Jahr 2009 gebunden, und wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zweck?

Rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten (z. B. die Erteilung von Zuwendungsbescheiden ggü. Zuwendungsempfängern), die aus dem Mittelvolumen 2009 finanziert werden müssen, bestehen nach Mitteilung der betroffenen Ressorts nicht.

7. Beabsichtigt der Senat zusätzliche Wettmittel zu generieren, und wenn ja, wie?

Am 1. Januar 2008 sind der neue Glücksspielstaatsvertrag sowie das Bremische Glücksspielgesetz in Kraft getreten. Darin ist im Einklang mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben festgelegt, dass alleiniger Maßstab für das staatliche Angebot von Glücksspielen die Ausrichtung auf ordnungsrechtliche Zwecke ist, insbesondere das Ziel der Verhinderung und Bekämpfung der Spielsucht verfolgt wird. Die Politik des Senats entspricht dieser gesetzlichen Vorgabe.

Die Neuausrichtung des staatlichen Glücksspielangebots erfordert zugleich ein verstärktes Vorgehen gegen illegale Angebote. Dies hat nach Einschätzung der wirtschaftlich handelnden Akteure zugleich finanziell positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Glücksspielerlöse des staatlichen Angebots; ein Motiv für das Handeln der Glücksspielaufsichtsbehörden darf hierin gleichwohl nicht gesehen werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass jede andere Gestaltung des glücksspielrechtlichen Rahmens im Sinne einer völligen oder auf wenige Anbieter beschränkten Liberalisierung des bisherigen staatlichen Glücksspielmonopols durch die Ausweitung und Intensivierung des Angebots eine deutliche verstärkte Suchtproblematik mit sich bringen würde. Zugleich wäre nach fachlicher Einschätzung mit erheblich sinkenden staatlichen Einnahmen zu rechnen, insbesondere da ausländische Anbieter neu auf den dann entstehenden Markt drängen würden, unter wirtschaftlich erheblich günstigeren Rahmenbedingungen den Spielern attraktivere Spielangebote machen, jedoch nicht den hiesigen Steuer- und Abgabenregelungen unterworfen werden könnten.

<sup>2)</sup> Die Abweichung gegenüber der dargestellten Entwicklung im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2008 des städtischen Haushalts (vgl. Schaubild 4) resultiert aus der unterschiedlichen Periodenzuordnung im kameralen und kaufmännischen Rechnungswesen.